



**Life Sciences und
Facility Management**

**ILGI Institut für Lebensmittel-
und Getränkeinnovation**

Was sind die Vorteile für
Lebensmittel, welche
mehr, wenn sie
Innovationen

12. Wädenswiler Lebensmittelrecht-Tagung

Innovationen im Lichte des Lebensmittelrechts

Do, 11. Mai 2017

**Aula Campus Grüental, Wädenswil
www.zhaw.ch/lebensmittelrecht-tagung**

Angangslage und Ziele der Tagung

Am 20. Juni 2014 hat das Parlament das totalrevidierte Lebensmittelgesetz (Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, LMG¹) verabschiedet. Auf Basis des totalrevidierten LMG wurde auch das Verordnungsrecht grundlegend überarbeitet; es wurde neu strukturiert und inhaltlich den Vorgaben des neuen Gesetzes angepasst. Die Revision hat unter anderem das Ziel, die Innovationskraft der Lebensmittelbranche zu fördern², insbesondere durch den Wegfall des Positivprinzips. Dies bedeutet eine grundlegende Änderung der Konzeption des schweizerischen Lebensmittelrechts, denn gemäss bisherigem Recht ist ein Lebensmittel nur verkehrsfähig, wenn es entweder unter einer Sachbezeichnung umschrieben oder durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bewilligt wurde (Positivprinzip)³. Mit dem revidierten Lebensmittelrecht sind nun alle Lebensmittel erlaubt, wenn sie sicher sind und den rechtlichen Vorgaben entsprechen, ausser die Verkehrsfähigkeit wird explizit eingeschränkt (zum Beispiel bei neuartigen Lebensmitteln, sog. Novel Food).

Angeregt durch diesen Paradigmenwechsel, lautet das Thema der 12. Wädenswiler Lebensmittelrecht-Tagung: **«Innovationen im Lichte des Lebensmittelrechts»**. Zu den Eigenheiten von Innovationen gehört es oftmals, in einen rechtlichen Graubereich vorzustossen. Deshalb werden unter anderem Fragen zu Konsequenzen des Wegfalls des Positivprinzips, zu den Bewilligungsprozessen unter dem neuen Lebensmittelrecht (insbesondere in Bezug auf Novel Food), zu rechtlichen Herausforderungen bei Verpackungsinnovationen oder zum Umgang mit rechtlichen Unsicherheiten bei Innovationen in die Tagung einbezogen. Auch die Entwicklung des lebensmittelrechtlichen Rahmens in Bezug auf die nun zugelassenen Insektenarten wird aus Unternehmersicht beleuchtet, ebenso wie innovative Lösungen im e-commerce, um die neuen Anforderungen zum Fernabsatz zu bewältigen.

Die Tagung richtet sich an Fach- und Führungskräfte der Lebensmittelbranche, insbesondere aus den Abteilungen QM/QS, Regulatory Affairs/Lebensmittelrecht und Produktion. Gemäss dem Tagungsthema sind dieses Jahr insbesondere auch Personen aus der Produktentwicklung und dem Marketing angesprochen. Überdies richtet sich die Tagung an Lebensmittelverbände, Behörden, Beratungsunternehmen im Bereich Lebensmittelrecht und weitere interessierte Kreise. Den Teilnehmenden wird eine Teilnahmebestätigung abgegeben.

Die Wädenswiler Lebensmittelrecht-Tagung wird von der Fachstelle QM und Lebensmittelrecht des Instituts für Lebensmittel- und Getränkeinnovation (ILGI) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Wädenswil organisiert.

¹ AS 2017 249.

² Vgl. BLV (2017). Lebensmittelrecht 2017 – Das Wichtigste. Abrufbar unter www.lebensmittelrecht2017.ch.

³ Vgl. Art. 8 LMG vom 9. Oktober 1992.

Donnerstag, 11. Mai 2017

ab 08.00	Shuttlebus ab Parkplatz Gerenau
ab 08.30	Registrierung und Kaffee (Campus Grüental, Aula)
09.00 – 09.15	Begrüssung und Tagesmoderation Evelyn Kirchsteiger-Meier, Dozentin, ZHAW
09.15 – 10.00	Paradigmenwechsel im neuen schweizerischen Lebensmittelrecht: Der Wegfall des Positivprinzips und die Konsequenzen Dr. Michael Beer, Vizedirektor und Leiter Abt. Lebensmittel und Ernährung, BLV, Bern
10.00 – 10.45	Die novellierte EU-Novel-Food-Verordnung (Verordnung (EU) 2015/2283) Dr. Andreas Reinhart, Reinhart Rechtsanwälte, München; Lehrbeauftragter für Lebensmittelrecht TU München und Universität Salzburg
10.45 – 11.15	Pause
11.15 – 12.00	Bewilligungsverfahren im neuen schweizerischen Lebensmittelrecht Dr. Judith Deflorin, Leiterin Fachbereich Marktzutritt, Abt. Lebensmittel und Ernährung, BLV, Bern
12.00 – 13.30	Mittagessen
13.30 – 14.15	Innovation und Compliance – Was tun, wenn das Recht keine Antwort gibt? Dr. Karola Krell Zbinden, Markwalder Emmenegger Rechtsanwälte, Muri b. Bern
14.15 – 14.45	Der Marktaufbau für Insekten-Produkte und die Entwicklung des Rechts aus Unternehmenssicht Matthias Grawehr, Co-Founder, Essento, Zürich
14.45 – 15.15	Pause mit Insektensnack - Probieren Sie innovative, nun zugelassene Insektenprodukte!
15.15 – 16.00	Verpackungsinnovationen und die Herausforderungen des Lebensmittelrechts Dr. Thomas Gude, wissenschaftliche Leitung: alle Bereiche Lebensmittelchemie und Non-Food, SQTS, Swiss Quality Testing Services, Dietikon
16.00 – 16.45	Innovative e-commerce-Lösungen im Kontext der lebensmittelrechtlichen Anforderungen Domenic Schneider, Senior Business Development Manager, GS1 Switzerland, Bern
Bis max. 17.00	Diskussion und Schlusswort; Verabschiedung <i>Fragerunde nach jedem Referat</i>
Anschliessend	Rücktransport zum Parkplatz Gerenau

Änderungen im Tagungsprogramm sind vorbehalten.

Das definitive Tagungsprogramm wird mit den Tagungsunterlagen abgegeben.

Anmeldung

Gerne melde ich mich zur 12. Wädenswiler Lebensmittelrecht-Tagung 2017 am Donnerstag, 11. Mai 2017 an.

Name

Vorname

Funktion

Firma/Organisation

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

- Anreise mit Auto
 - Anreise mit öffentlichem Verkehr
 - Rechnung an obige Adresse
 - Rechnung an:
-
-

Unterschrift

Kosten

Die Tagungsgebühr beträgt CHF 475.–

(inkl. Tagungsunterlagen, elektronischer Zugang zu den Unterlagen, Teilnahmebestätigung, Pausenverpflegung und Mittagessen).

Anmeldung:

Bis 2. Mai 2017 beim Weiterbildungssekretariat unter der
E-Mail: **weiterbildung.isfm@zhaw.ch**, via Homepage unter:
www.zhaw.ch/lebensmittelrecht-tagung,

Fax +41 (0)58 934 50 01 oder Antwortkarte.

Abmeldung bis 24. April kostenlos, bis 2. Mai 50% der Tagungsgebühr.

Bei Nichterscheinen werden die gesamten Tagungsgebühren in Rechnung gestellt.

Den Teilnehmenden wird eine Teilnahmebestätigung abgegeben.

Allgemeine Informationen

Tagungsleitung

Evelyn Kirchsteiger-Meier, Dozentin und Leiterin Fachstelle QM und Lebensmittelrecht, Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation ILGI

Weiterbildungssekretariat

Claudia Ruoss, ZHAW, Grüentalstrasse 14, Postfach, CH-8820 Wädenswil, Telefon +41 (0)58 934 59 84, Fax +41 (0)58 934 50 01, E-Mail: weiterbildung.lsfm@zhaw.ch

Kosten

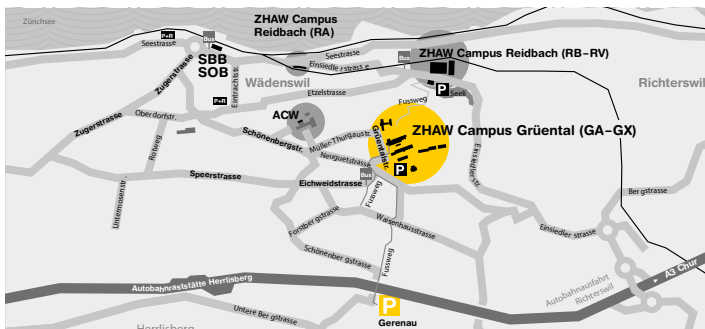
CHF 475.– inkl. Tagungsunterlagen, elektronischer Zugang zu den Unterlagen, Teilnahmebestätigung, Pausenverpflegung und Mittagessen.

Anmeldung

Bis 2. Mai 2017 beim Weiterbildungssekretariat (weiterbildung.lsfm@zhaw.ch), online unter www.zhaw.ch/lebensmittelrecht-tagung via angefügter Antwortkarte oder per Fax an +41 (0)58 934 50 01.

Abmeldungen bis 24. April kostenlos, bis 2. Mai 50% der Tagungsgebühr. Bei Nichterscheinen werden die gesamten Tagungsgebühren in Rechnung gestellt. Den Teilnehmenden wird eine Teilnahmebestätigung abgegeben.

Anreise/Parking



Mit dem Zug:

S2 Zürich HB ab 7.47 Uhr, Wädenswil an 8.11 Uhr. Wädenswil Bahnhof Bus Nr. 126 ab 8.15 Uhr, Hochschule Campus Grüental an 8.20 Uhr.

RE Zürich HB ab 8.12 Uhr, Wädenswil an 8.31 Uhr. Wädenswil Bahnhof Bus Nr. 150 ab 8.35 Uhr, Hochschule Campus Grüental an 8.40 Uhr. Zusatzbus Nr. 123 ab 8.36 Uhr, Hochschule Campus Grüental an 8.47 Uhr.

Mit dem Auto:

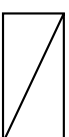
Ab A3-Autobahnausfahrt Wädenswil der Beschilderung «ZHAW-Tagung» folgen zum Parkplatz Gerenu. Für Navigationsgeräte: Der Parkplatz Gerenu liegt neben dem Tierheim Gerenu, Schönenbergstrasse 189, Wädenswil. Es fahren Shuttle-Busse ab 8.00 Uhr direkt an die Hochschule.

A
P
R
I
O
R
I
T
A
I
R
E

RÉPONSE PAYÉE
SUISSE

A

Nicht frankieren
Ne pas affranchir



Non affrancare
No stamp required

ZHAW Zürcher Hochschule für
Angewandte Wissenschaften
Life Sciences und Facility Management
Weiterbildungssekretariat
Grüentalstrasse 14
Postfach
8820 Wädenswil
SCHWEIZ